

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes „Soziale Daseinsvorsorge“

für die Haushaltsjahre 2018 und 2019

vom 28.08.2018

Die Verbandsversammlung hat auf Grund des § 7 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21), in Verbindung mit §§ 95 ff. der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 02.03.2017 (GVBl. S. 21), und der Verbandsordnung des Zweckverbandes „Soziale Daseinsvorsorge“ vom 30.05.2017 die nachfolgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises vom 23.08.2018 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	2018	2019
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	0 Euro	0 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.750 Euro	17.000 Euro
das Jahresergebnis auf	-4.750 Euro	-17.000 Euro
2. im Finanzhaushalt		
die ordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro	0 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	4.750 Euro	17.000 Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-4.750 Euro	-17.000 Euro
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro	0 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 Euro	0 Euro
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro	0 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	100.000 Euro	400.000 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	217.000 Euro	1.417.500 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-117.000 Euro	-1.017.500 Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	121.750 Euro	1.034.500 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro	0 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	121.750 Euro	1.034.500 Euro
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	221.750 Euro	1.434.500 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	221.750 Euro	1.434.500 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2018	2019
Zinslose Kredite	0 Euro	0 Euro
Verzinsten Kredite	117.000 Euro	1.017.500 Euro
Zusammen auf	117.000 Euro	1.017.500 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird wie folgt festgesetzt:

für das Haushaltsjahr 2018 auf	1.417.500 Euro
für das Haushaltsjahr 2019 auf	0 Euro

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich

für das Haushaltsjahr 2018 auf	1.017.500 Euro
für das Haushaltsjahr 2019 auf	0 Euro

§ 4 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2016 0,00 Euro, zum 31.12.2017 88.530,65 Euro, zum 31.12.2018 83.780,65 Euro und zum 31.12.2019 66.780,65 Euro.

§ 5 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 Euro/ netto sind in den jeweiligen Teilhaushalten einzeln darzustellen.

Reich, den 28.08.2018
gez. Reiner Bonn
Verbandsvorsteher